

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 06.05.2019

Anfrage Nr.: 0034/2019/FZ
Anfrage von: Stadträtin Deckwart-Boller
Anfragedatum: 28.03.2019

Betreff:

Transferleistungen nach dem SGB für britische Staatsangehörige

Im Gemeinderat am 28.03.2019 zu Protokoll genommene Frage:

Mich interessiert, ob es in Heidelberg Menschen gibt (wenn ja wie viele), die einen britischen Pass haben und Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch bekommen und von Armut bedroht werden, wenn von heute auf morgen der Leistungsanspruch wegfallen würde.

Antwort:

Im Anwendungsbereich des SGB XII gibt es 3 britische Staatsangehörige im Bezug von Grundsicherungsleistungen.

Im Anwendungsbereich des SGB II gibt es 11 Leistungsberechtigte mit britischer Staatsangehörigkeit (Stand November 2018).

Ein Leistungsanspruch ist abhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status.

Wäre der Austritt Großbritanniens zum 28.03.2019 erfolgt, wäre für die britischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und ihre Familienangehörigen ab dem Austrittsdatum das Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) nicht mehr anwendbar gewesen, sie wären zum Austrittszeitpunkt Drittstaatsangehörige geworden und hätten eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz benötigt.

Für die zum Zeitpunkt des Austritts freizügigkeitsberechtigt in Deutschland lebenden britischen Staatsangehörigen und ihre Familienangehörigen hätte es allerdings eine aufenthaltsrechtliche Übergangsphase von mindestens drei Monaten gegeben. Während dieser Übergangszeit hätten britische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen weiterhin ein Aufenthaltsrecht gehabt. Sie wären also nicht dem Leistungsausschluss nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe a SGB II unterfallen.

Ob im Oktober 2019 gleichermaßen verfahren werden wird, muss politisch geklärt werden und ist deshalb aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht abschließend beurteilbar.